



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 09.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/011/2023

Mehrzweckhalle - Teilsanierung - Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	02.02.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	14.02.2023
Stadtrat	27.02.2023

Sachstandsbericht:

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 01.06.2022 insbesondere Folgendes beschlossen:

- „Mit der Planung und der Kostenschätzung, dem Ergebnis der Leistungsphase 2, besteht Einverständnis.
- Mit der zusätzlichen Maßnahme zur Umsetzung des Speisenvorbereitungs-/Verkaufsraums besteht Einverständnis.
- Das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wird ermächtigt das AB Schwemmer zusätzlich für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur beauftragen.
- Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 645.500 € im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen“.

Die Maßnahme wurde wie folgt fortgeführt:

Beauftragung und Durchführung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), Stand 15.12.2022, siehe Anlage:

- Konkretisierung der Planung.
- Erstellen der Kostenberechnung nach DIN 276.
 - Ergebnis: Mehrkosten (ca. 13,1%) in Höhe von ca. 252.500 € (brutto), ohne Nebenkosten.
 - Speisenvorbereitungs-/Verkaufsraum (ca. 50.000 €).
 - Einrichtung eines „Reinigungsraumes“. Die bisherige Unterbringung der Reinigungsgeräte und Reinigungsmaterialien in Heizungs- und Lüftungsräumen konnte aus brandschutztechnischer Sicht nicht mehr zugelassen werden (ca. 30.000 €).
 - Konstruktionsänderung Ausführung Prallwand (ca. 31.500 €).
 - Brandwarnalarm (ca. 7.000 €).
 - Beheizung WC-Anlage (ca. 10.000 €)
 - Baukostensteigerungen in Höhe von 6,6 % - 11 % (BKI Quartal I/22 zu III/22).



- Lt. den Fachplanern gibt es keine Möglichkeiten für Steuerungsmaßnahmen zur Kostensenkung.
- Durch den Architekten wurden bereits Kosteneinsparungen durch geringere Materialpreise bei den Fliesen und bei den Bodenbelägen der Nebenräume vorgenommen.

Beauftragung und Durchführung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung):

- Ein notwendiger Brandschutznachweis wurde beauftragt und erstellt (Sonderbau Versammlungsstätte).
- Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde bei der Abteilung Bauaufsicht und Wohnraumförderung eingereicht.

Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe):

Durch den Architekten und Fachplaner in Arbeit.

Antragstellung auf FAG-Förderung durch D 2:

Einer FAG-Förderung kann nach Rückmeldung durch die Regierung der Oberpfalz aus folgendem Grund nicht entsprochen werden:

„Die zwischenzeitlich durchgeführte Ermittlung der Sport- und Schwimmklassen durch das Schulsachgebiet 44 hat ergeben, dass im Stadtgebiet Weiden ca. 307 Sport-/Schwimmklassen zu erwarten sind. Das bedeutet für die Mehrzweckhalle:

Bei einer mathematischen Aufteilung der Sportklassen von 15 Sportklassen je Halleneinheit ergibt sich ein Sporthallenbedarf von 20,4 Sporthallen.

Im Stadtgebiet Weiden stehen aber, wenn man bereits genehmigte Schulbauvorhaben mit einbezieht, künftig auch ohne die Mehrzweckhalle bereits 21 Hallensporteinheiten zu Verfügung. Dies führt dazu, dass eine Anerkennung von Schulsportbedarf in der Mehrzweckhalle, die für sportliche Veranstaltungen und nicht für Schulsportunterricht gebaut worden ist, nicht schulfachlich notwendig ist“.

Sonstiges:

Durch D 2 könnte geprüft werden, ob eine Förderung im Rahmen der „Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ möglich ist.

Hier würde als „investive Klimaschutzmaßnahme“ die Innen- und Hallenbeleuchtung in Frage kommen, für die bis zu 25 Prozent und für finanzschwache Kommunen bis zu 40 Prozent der zuzahlungsfähigen Ausgaben gefördert würden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Maßnahmen wurden bis 2022 1,7 Mio. € und für 2023 645.500 € zur Verfügung gestellt.

Durch die Konkretisierung der Maßnahme, wie oben ausgeführt, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 300.000 € (Baukosten + 20 % Nebenkosten).

Eine überplanmäßige Deckung aus dem Gesamthaushalt scheidet derzeit aus. Zum einen ist dafür der Haushalt noch nicht rechtsaufsichtlich genehmigt und bekanntgemacht, zum anderen wurde die allgemeine Rücklage bis auf den Mindestbetrag, der darin noch vorhanden sein muss, bereits ausgeschöpft. Es könnte als Deckungshaushaltsstelle die HHSt. 23100.94003, Kepler-Gymnasium - Dachsanierung BA II, auf der für 2023 560.000 € eingestellt sind, herangezogen werden. Diese Mittel



sind für die Vergabe der Bauleistungen in 2023 vorgesehen, welche voraussichtlich erst im 3. bzw. 4. Quartal 2023, nach der Planungsphase, erfolgt, so dass die Mittel im 1. und 2. Quartal noch nicht gebunden sind. Für die Vergabe der Planungsleistungen reichen die verbleibenden Mittel (150.000 € Übertrag aus 2022 und 260.000 € in 2023) aus.

Je nach Verlauf der Baumaßnahme Kepler-Gymnasium – Dachsanierung BA II, könnten die dann erforderlichen Mittel über einen Nachtragshaushalt in 2023 beantragt bzw. für den Haushalt 2024 beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Mehrkosten in Höhe von 300.000 € sind über die Deckungshaushaltsstelle 23100.94003, Kepler-Gymnasium - Dachsanierung BA II, in 2023 zur Verfügung zu stellen.

Dezernat 2 wird beauftragt, eine Förderung im Rahmen der „Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ zu prüfen.

Anlagen:

Erläuterungsbericht-TSan-MZH Weiden- LPH_III-Nov2022